



Braunkohlerückstellungen

Aktuelle Entwicklungen und Empfehlungen zur sicheren Finanzierung der Bergbaufolgekosten

Studie im Auftrag der Klima-Allianz Deutschland und des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

Rupert Wronski • September 2018

Unter Mitarbeit von Laura Spezzano

Mit fachlicher Unterstützung von Dr. Dominik Schäuble (IASS Potsdam)

Inhalt

Ein zentrales Ziel der im Juni 2018 eingesetzten Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung („Kohlekommission“) ist es, einen Fahrplan für den deutschen Kohleausstieg zu erarbeiten. Die sichere Finanzierung der Bergbaufolgekosten sollte dabei eine wichtige Rolle einnehmen, um Bund und Länder zur wirksamen Vorsorge in diesem Bereich zu veranlassen.

Dieses Hintergrundpapier gibt einen Überblick über den Status Quo beim Thema Finanzierungsvorsorge: Es skizziert den politischen Prozess der letzten Jahre in den betroffenen Bundesländern, analysiert die Auswirkungen der relevanten Unternehmensentwicklungen und fasst die Risiken des bestehenden Rück-

stellungssystems zusammen. So wird deutlich, dass die zuständigen Landesregierungen beim Thema Finanzierungsvorsorge noch immer kaum aktiv geworden sind. Gleichzeitig haben sich bereits existierende Risiken durch Umstrukturierungen von Braunkohleunternehmen noch erhöht. Vor diesem Hintergrund werden politische Handlungsempfehlungen abgeleitet, etwa die Überführung liquider Mittel in einen öffentlich-rechtlichen Fonds, ein Nachhaftungsgesetz bei Umstrukturierungen und Insolvenz und die Erhebung von Sicherheitsleistungen.

Stand: September 2018

Herausgeber

Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS)

Schwedenstraße 15a
13357 Berlin

Tel +49 (0) 30 76 23 991 – 30

Fax +49 (0) 30 76 23 991 – 59

www.foes.de - foes@foes.de

Über das FÖS

Das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. (FÖS) ist ein überparteilicher und unabhängiger politischer Think Tank. Wir setzen uns seit 1994 für eine Weiterentwicklung der sozialen Marktwirtschaft zu einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft ein und sind gegenüber Entscheidungsträger_innen und Multiplikator_innen Anstoßgeber wie Konsensstifter. Zu diesem Zweck werden eigene Forschungsvorhaben

durchgeführt, konkrete Konzepte entwickelt und durch Konferenzen, Hintergrundgespräche und Beiträge in die Debatte um eine moderne Umweltpolitik eingebracht. Das FÖS setzt sich für eine kontinuierliche ökologische Finanzreform ein, die die ökologische Zukunftsfähigkeit ebenso nachhaltig verbessert wie die Wirtschaftskraft.

Bildnachweise

Foto Titelseite: © Raimond Spekking / CC BY-SA 3.0

Braunkohlerückstellungen – Aktuelle Entwicklungen und Empfehlungen zur sicheren Finanzierung der Bergbaufolgekosten

Inhaltsverzeichnis

1	Handlungsbedarf Braunkohlerückstellungen	4
2	Politische Entwicklungen in den betroffenen Bundesländern	6
2.1	Nordrhein-Westfalen	6
2.2	Brandenburg	7
2.3	Sachsen	8
2.4	Sachsen-Anhalt	10
3	Entwicklungen bei den Bergbaubetreibern/ Energieversorgern	12
3.1	RWE	12
3.2	LEAG	13
3.3	MIBRAG	14
4	Zusammenfassung: Risiken für die Vergesellschaftung von Folgekosten	16
4.1	Mangelnde Transparenz	16
4.2	Mangelnde Konzernhaftung	16
5	Handlungsempfehlungen	19
6	Literatur und Quellen	20

1 Handlungsbedarf Braunkohlerückstellungen

In der Anfang Juni diesen Jahres eingesetzten Kommission Strukturwandel, Wachstum, Beschäftigung („Kohlekommission“) werden voraussichtlich bis Jahresende die Details des Kohleausstiegs verhandelt. In diesem Zusammenhang sollte auch die Finanzierungsvorsorge der Folgekosten des Braunkohlebergbaus kritisch in den Blick genommen werden.

Denn der Braunkohlebergbau verursacht erhebliche Eingriffe in die Umwelt und damit Folgekosten in Milliardenhöhe. Um Braunkohle abzubauen, müssen die Bergbaubetreiber das betroffene Gelände aufschließen und entwässern. Dies schädigt die Ökosysteme Boden und Wasser und hat unmittelbare Folgen für die dort lebenden Menschen – z. B. durch Umsiedlungen, Bergschäden, Feinstaub- und Lärmbelästigung. Um die in Anspruch genommenen Flächen wieder nutzbar zu machen, müssen große Erdmassen bewegt und verdichtet werden. Weiterhin müssen die Oberflächen rekultiviert sowie der Wasserhaushalt wiederhergestellt werden. Dies alles ist mit Kosten in Höhe eines zweistelligen Milliardenbetrags verbunden.¹

Die Bergbaubetreiber sind gesetzlich dazu verpflichtet für diese Folgekosten in Form von unternehmensinternen Rückstellungen einzustehen. Die derzeitige Rückstellungspraxis birgt jedoch eine Reihe von Risiken, insbesondere bei den langfristigen Folgekosten, auf die FÖS/IASS (2016) bereits 2016 umfassend hingewiesen haben:

- Es bestehen eine große Intransparenz und Unsicherheiten/ Risiken bezüglich der unternehmensinternen Kostenschätzungen (z. B. hinsichtlich der Berücksichtigung von Kostensteigerungen und langfristigen Folgekosten bzw. sogenannten Ewigkeitskosten). Weder die fachlich zuständigen Bergbehörden der Länder noch die interessierte Öffentlichkeit können nachvollziehen, ob die von den Unternehmen angesetzten Rückstellungen in ihrer Höhe angemessen sind.

¹ Hinweise auf die erwarteten Kosten geben die bilanzierten Rückstellungen der Betreiber: Im Jahr 2016 summierten diese sich auf ca. 4,84 Mrd. EUR. Unter der Annahme, dass die Kosten für Sanierung und Rekultivierung im Mittel in den nächsten 25 Jahren anfallen, ergeben sich bei einem Abzinsungssatz von 3,35 % Kosten in Höhe von rund 10 Mrd. EUR (vgl. BMJV 2018; Deutsche Bundesbank 2018). Es ist zudem zu befürchten, dass die realen Kosten höher als die heute von den Betreibern erwarteten Kosten ausfallen.

- Das größte Risiko liegt gegenwärtig in unterschiedlichen Ausprägungen mangelnder Konzernhaftung. Einerseits besteht die grundsätzliche Gefahr des Zahlungsausfalls durch Unternehmensinsolvenzen. Dies gilt insbesondere für langfristige Folgekosten zur Wiederherstellung eines sich selbst regulierenden Wasserhaushalts, mit denen noch in mehreren hundert Jahren zu rechnen ist. Es ist fraglich, ob die verursachenden Unternehmen zu diesem Zeitpunkt noch zur Finanzierung herangezogen werden können. Andererseits bietet das bestehende Konzernhaftungsrecht verschiedene Schlupflöcher, die von Unternehmen gezielt genutzt werden können, um sich bereits heute ihrer Verpflichtungen zu entledigen. Durch die Kündigung von Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträgen sowie gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen lässt sich der Zugriff auf das Vermögen der Konzernmütter deutlich erschweren.

Um die bestehenden Risiken abzumildern und die Finanzierungsvorsorge im Braunkohlebergbau auf ein solides Fundament zu stellen, haben FÖS/IASS (2016) einige grundlegende Lösungsvorschläge gemacht. Dazu zählen insbesondere die Folgenden:

- Anfertigung unabhängiger Kostengutachten der zu erwartenden Folgekosten des Braunkohlebergbaus
- Einrichtung öffentlich-rechtlicher Fonds für besonders langfristige Folgekosten des Bergbaus
- Erhebung von Sicherheitsleistungen nach Bundesberggesetz
- Verabschiedung eines Nachhaftungsgesetzes für den Fall von Unternehmensumstrukturierungen

Die betroffenen Landesregierungen sind diesen Lösungsvorschlägen bislang allenfalls in Ansätzen nachgekommen (siehe Kapitel 2). Insofern bestehen die bereits 2016 identifizierten Risiken für die vom Braunkohlebergbau betroffenen Bundesländer bzw. deren Steuerzahler_innen bis heute fast vollständig unverändert fort. Zugleich haben sich die Risiken auf Seiten der Betreiber durch Unternehmensverkäufe und Umstrukturierungen weiter erhöht. Die wirtschaftliche Situation der Braunkohleindustrie hat sich zudem weiter verschlechtert.

Die Kohlekommission sollte die in den letzten Jahren immer wieder vorgebrachten Bedenken der Oppositionsparteien, Umweltverbände und teilweise auch der betroffenen Landesregierungen selbst sehr ernst nehmen. Nur so lässt sich der drohende finanzielle Schaden der zukünftig durch den Strukturwandel herausgeforderten „Braunkohlebundesländer“ noch abwenden.

Neben den oben skizzierten Risiken ist zudem zu erörtern, welche Auswirkungen ein gegenüber den ursprünglichen Planungen der Betreiber früheres Auslaufen der Braunkohleförderung auf die Finanzierungsvorsorge hat. Denn heutige Sanierungs- und Rekultivierungsarbeiten werden im Wesentlichen aus dem laufenden Betrieb erwirtschaftet (sogenanntes „rollierendes System“). Die durch einen früheren Kohleausstieg veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dürften zu einer Erhöhung der heutigen bilanzierten Rückstellungen führen.

Für die Finanzierungsvorsorge im Braunkohlebergbau entsteht durch einen vorgezogenen Kohleausstieg somit ein weiteres Risiko für die öffentliche Hand, das im Zuge der Kohlekommission adressiert und gelöst werden sollte.

2 Politische Entwicklungen in den betroffenen Bundesländern

Das Thema finanzielle Vorsorge im Braunkohlebergbau ist kein genuin neues. Mindestens seit 2015 machen verschiedene politische Akteure in den vom Braunkohlebergbau betroffenen Bundesländern aktiv auf die Risiken der bestehenden Rückstellungspraxis aufmerksam.² Durch die von FÖS/IASS (2016) veröffentlichte Studie kam zeitweise deutlich Bewegung in die politische Diskussion – sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene.

Das generelle Politikmuster ist dabei über alle Bundesländer gut vergleichbar: Zentrale Akteure sind die Oppositionsparteien die GRÜNEN und die LINKE³, Umwelt-NGOs, Think Tanks und Medien, die gemeinsam auf die Versäumnisse der Bergbaubetreiber sowie der Landesregierungen und ihrer Bergbehörden aufmerksam machen.

Im Folgenden wird für jedes Bundesland, in dem Braunkohlebergbau betrieben wird, ein Abriss der jüngsten relevanten politischen Aktivitäten skizziert – inklusive zentraler Akteure, wichtiger Ereignisse sowie politischer Fortschritte und Versäumnisse.

2.1 Nordrhein-Westfalen

Trotz der intensiven Diskussion der vergangenen Jahre um die Sicherung der Rückstellungen hat sich in Nordrhein-Westfalen politisch wenig bewegt. Weder die Erhebung von Sicherheitsleistungen noch die Einrichtung eines externen Fonds wird von der Landesregierung angestrebt.

2.1.1 Akteure

In Nordrhein-Westfalen setzen sich insbesondere GRÜNE und PIRATEN⁴, Umweltverbände wie der BUND und Betroffene wie das Netzwerk Bergbaugeschädigter für eine Sicherung der Rückstellungen ein. Die Landesregierung⁵ – insbesondere das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE NRW) sowie die Bezirksregierung Arnsberg

² Dies ergab eine Auswertung der parlamentarischen Vorgänge in den betroffenen Bundesländern, siehe Kapitel 2.1-2.4.

³ Brandenburg bildet insofern einen Sonderfall, als dass die LINKE hier seit 2009 Teil der Koalitionsregierung mit der SPD ist.

⁴ Die PIRATEN waren von 2012-2017 im Landtag Nordrhein-Westfalens vertreten.

⁵ Dies gilt sowohl für die seit 2017 amtierende CDU-geführte Koalitionsregierung als auch für die SPD-geführten Koalitionsregierungen der jüngeren Vergangenheit.

als obere Bergbehörde – und der Bergbaubetreiber RWE Power AG sehen keine Notwendigkeit zur Sicherung der Rückstellungen.

Eine entscheidende Rolle bei der Offenlegung der Rückstellungsgutachten der RWE Power spielte der Westdeutsche Rundfunk (WDR). Auch die Bezirksregierung Arnsberg spielte eine wichtige Rolle, da sie die Veröffentlichung der Gutachten grundsätzlich unterstützte.

2.1.2 Ereignisse

Zentrale politische Ereignisse in der Debatte um die finanzielle Vorsorge im Braunkohlebergbau Nordrhein-Westfalens waren seit 2016 vor allem die folgenden:

- Politische Debatte um die Erstellung eines unabhängigen Kostengutachtens
- Beauftragung eines Gutachtens zur Überprüfung vernässungsgefährdeter Bereiche
- Beauftragung und Veröffentlichung der Rückstellungsgutachten der RWE Power durch die Bezirksregierung Arnsberg
- Vollzogene und angekündigte Unternehmensumstrukturierungen der RWE (siehe Kapitel 3.1)

In Folge der FÖS/IASS-Studie vom Juni 2016 stieg das öffentliche Interesse am Thema und löste eine politische Diskussion aus.

Hervorzuheben ist vor allem ein parlamentarischer Antrag der PIRATEN sowie eine daraus resultierende öffentliche Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk im November 2016 zur Erstellung eines unabhängigen Kostengutachtens der Braunkohlefolgekosten (vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen 2016a, 2016b).

Ebenfalls im November 2016 startete eine umfassende Untersuchung zur Überprüfung vernässungsgefährdeter Bereiche im Zuge des Bergbaus unter Federführung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV). Konkret geht es hier um die Verschneidung von Bodensenkungs- und Flurabstandsprognosen im Zusammenhang mit dem Braunkohlebergbau (Landtag Nordrhein-Westfalen 2016a; LANUV 2018).

Weitere Kleine Anfragen und Pressemitteilungen sowie die im April 2017 veröffentlichte FÖS-Studie zu den Risiken der Umstrukturierung der RWE für die Finanzierungsvorsorge im Braunkohlebergbau lieferten politischen Diskussionsstoff (vgl. z. B. FÖS 2017; Grüne Regionalrat Köln 2017; Landtag Nordrhein-Westfalen 2017a).

Im Zuge der öffentlich geführten Diskussion über die Risiken des bestehenden Rückstellungssystems ordnete die Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie, die Überprüfung der bestehenden

Rückstellungen für den Braunkohlebergbau in Nordrhein-Westfalen durch externe Gutachter an. Die durch die TU Clausthal, die RWTH Aachen und KPMG erstellten Gutachten wurden im Juni 2017 der Bergbehörde übergeben (vgl. KPMG 2017; Mining Technology Consulting 2017; RWTH Aachen 2017). Sie waren zunächst nur für den internen Gebrauch bestimmt.

In der Folge stellte der WDR einen Antrag auf Veröffentlichung der Gutachten auf Basis des Umweltinformationsgesetzes (UIG). Die RWE Power AG wollte dies zunächst mit der Begründung verhindern, es würden Betriebsgeheimnisse verletzt. Nach Zustimmung durch die RWE Power AG veröffentlichte die Bezirksregierung Arnsberg die Gutachten im September 2017 (WDR 2017a; WDR 2017b). Sie befassen sich mit der Prüfung der bergbaubedingten Rückstellungen des Unternehmens sowohl aus bilanzieller als auch aus technischer Sicht sowie mit der Bewertung langfristiger wasserwirtschaftlicher Maßnahmen.

Zentrale Fragen bleiben durch die Gutachten jedoch weiterhin unbeantwortet. Insbesondere die genaue Zuordnung zwischen Zeit und Kosten der geplanten Rückstellungsaufwendungen kann nicht aufgelöst werden. Denn die Gutachten bieten zwar einen guten Überblick über die grobe zeitliche Strukturierung der geplanten Sanierungs- und Rekultivierungsaufgaben der Betreiber. Nicht zu entnehmen ist ihnen jedoch, welche Kosten für welche Maßnahmen wann anfallen. Genau diese Informationen wären aber zentral, um eine genauere Vorstellung der von den Betreibern tatsächlich veranschlagten Folgekosten des Braunkohlebergbaus, den sogenannten Erfüllungsbeträgen, zu erhalten. Wie die genaue Verteilung der anfallenden Kosten bis 2350 aussieht, kann einen Unterschied für die angesetzten Kosten um den Faktor 100 und mehr bedeuten. Eine informierte Debatte ist anhand der gegenwärtigen Gutachten also nach wie vor nicht möglich.

Problematisch ist weiterhin, dass die Gutachten vom regulären Auslaufen der Kohleförderung zur Mitte des Jahrhunderts ausgehen, ohne politische Entwicklungen in geeigneter Weise zu reflektieren. Neben einer geeigneten Verbindung von Zeit und Kosten sollten zukünftige Kostengutachten also auch die politischen Rahmenbedingungen ausreichend berücksichtigen, z. B. in Form von Szenarien oder Sensitivitätsanalysen.

2.1.3 Fortschritte & Versäumnisse

Trotz bekannter Risiken bei der Finanzierungsvorsorge des Braunkohlebergbaus hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalens die o. g. politischen Gelegenheitsfenster weitgehend verstreichen lassen:

Der von den PIRATEN initiierte Antrag auf Erstellung eines unabhängigen Kostengutachtens wurde u. a. durch die Stimmen der Landesregierung abgelehnt.

Mit der Veröffentlichung der RWE-Kostengutachten hat die Landesregierung zwar einen wichtigen Schritt in Richtung Transparenz und Versachlichung der Debatte gemacht. Dennoch entsprechen die Gutachten nicht den ursprünglich von PIRATEN, GRÜNEN und BUND geforderten unabhängigen Kostengutachten. Vielmehr wird hier lediglich das Vorgehen der RWE Power bei der Ausweisung der Rückstellungen bilanziell und technisch auf seine Plausibilität überprüft.

Zudem wird das zentrale Thema der Vorgaben zur Absicherung der Rückstellungen weiterhin ignoriert. Die Erhebung von Sicherheitsleistungen sowie die Einrichtung eines externen Fonds sieht die Landesregierung als nicht notwendig an. In Bezug auf die Sicherheitsleistungen wird dies damit begründet, dass „bislang [kein] Ungleichgewicht zwischen dem Umfang der Unternehmenspflicht einerseits und der künftigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (...) festgestellt worden [sei]“. Die Einrichtung eines öffentlich-rechtlichen Fonds wird mit dem Argument zu vernachlässigender Ewigkeitslasten im Braunkohlebergbau abgewiesen (Landtag Nordrhein-Westfalen 2017b).

Angesichts der angespannten finanziellen Lage und den jüngsten Umstrukturierungen der RWE sowie dem zu erwartenden Beschluss zum Kohleausstieg ist das Festhalten der Landesregierung am Status Quo der derzeitigen Rückstellungspraxis mit einem hohen Risiko der Kostenübernahme durch das Bundesland Nordrhein-Westfalen verbunden.

2.2 Brandenburg

In Brandenburg gab es beim Thema Sicherung der Rückstellungen in den vergangenen Jahren politisch kaum Fortschritte. Weder die Erhebung von Sicherheitsleistungen noch die Einrichtung eines externen Fonds wird von der Landesregierung ernsthaft erwogen.

2.2.1 Akteure

In Brandenburg setzen sich insbesondere GRÜNE und Umweltverbände wie die GRÜNE LIGA oder der BUND für eine Sicherung der Rückstellungen ein. Die SPD-geführte Landesregierung – insbesondere das Ministerium für Wirtschaft und Energie (MWE) sowie das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) – und der Bergbaubetreiber LEAG sehen keine Notwendigkeit zur Sicherung der Rückstellungen.

Im Gegensatz zu den anderen Bundesländern ist die LINKE in Brandenburg Teil der Regierung, sodass von dieser auf Landesebene keine politischen Impulse zum Thema ausgingen.

2.2.2 Ereignisse

Zentrale politische Ereignisse in der Debatte um die finanzielle Vorsorge im Braunkohlebereich in Brandenburg waren seit 2016 vor allem die folgenden:

- Ankündigung der Vergabe eines gemeinsamen Gutachtens zur Höhe der Rekultivierungskosten durch die Länder Brandenburg und Sachsen
- Übergang des Lausitzer Braunkohlegeschäfts von Vattenfall an EPH/PPF (siehe auch tel 3.2)
- Anordnung eines Finanzierungskonzeptes für den Tagebau Welzow-Süd

In Folge der FÖS/IASS-Studie vom Juni 2016 – bzw. des daraus resultierenden öffentlichen Interesses am Thema – kündigten die Landesregierungen Brandenburgs und Sachsens Anfang Juli 2016 die Vergabe eines Gutachtens zur Höhe der Rekultivierungskosten im Lausitzer Revier an. Dieses wurde Anfang August bei der Universität Clausthal-Zellerfeld beauftragt und soll in der zweiten Jahreshälfte 2018 vorliegen. Thema ist die „Vorsorge für die Wiedernutzbarmachung der Oberfläche im Lausitzer Braunkohlenbergbau“ (Landtag Brandenburg 2018). Zum heutigen Zeitpunkt ist daher noch offen, inwieweit das Gutachten neue Erkenntnisse für die Debatte um die Braunkohlerückstellungen liefern wird.

Der zentrale politische Aufhänger der Rückstellungsdebatte in Brandenburg war der Verkauf des Lausitzer Braunkohlegeschäfts von Vattenfall an die EPH/PPF im Oktober 2016. Auch das MWE war hier in gewissem Maße eingebunden: Es führte Gespräche mit Käufer und Verkäufer. Der Verkaufsprozess wurde sowohl im Vorfeld als auch im Nachgang durch verschiedene Akteure kritisch begleitet. So wurde beispielsweise bereits 2016 von der kürzlich als Regionenvertreterin in die Kohlekommission berufenen Hannelore Wodtke eine Online Petition mit dem Titel „Stresstest für dubiosen Braunkohle-Käufer!“ gestartet (Campact 2016). Auch die GRÜNEN forderten in ihrem Antrag vom Juli 2016 einen Stresstest für den Vattenfallkäufer EPH/PPF. Der Landtag lehnte diesen Antrag jedoch ab (Landtag Brandenburg 2016a, 2016b). Im Nachgang des Verkaufs waren es ebenfalls die GRÜNEN, die mit wiederholten Kleinen Anfragen die Diskussionen zum Thema aufrecht erhielten (vgl. Landtag Brandenburg 2017a, 2017b, 2018).

Im Juli 2018 wurde zudem bekannt, dass die Brandenburger Landesregierung vom Bergbaubetreiber LEAG ein Konzept zur finanziellen Absicherung für die Renaturierung des Tagebaus Welzow Süd einfordert. Dieses soll im Rahmen der Zulassung des Hauptbetriebsplanes im nächsten Jahr vorgelegt werden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2018).

2.2.3 Fortschritte & Versäumnisse

Trotz bekannter Risiken bei der Finanzierungsvorsorge des Braunkohlebergbaus hat auch die Brandenburgische Landesregierung die o. g. politischen Gelegenheitsfenster weitgehend verstreichen lassen:

Der Ausschreibungstext des gemeinsam mit Sachsen in Auftrag gegebenen Kostengutachtens deutet darauf hin, dass wesentliche Fragen hierin nicht adressiert werden. Insbesondere wird deutlich, dass es sich – wie auch im Falle Nordrhein-Westfalens – nicht um ein unabhängiges Kostengutachten handeln wird, sondern der Fokus auf der Überprüfung der Methodik der Rückstellungsberechnung liegen soll. Es ist daher fraglich, ob das Gutachten brauchbare Rückschlüsse auf Kostenschätzungen zulassen wird – insbesondere beim Thema der Langzeitfolgekosten.

Im Zuge des Vattenfall-Verkaufes im Jahr 2017 hat sich das MWE entgegen des Rates der eigenen Bergbehörde gegen die Erhebung einer Sicherheitsleistung für Rekultivierungszwecke entschieden. Ein weiteres Versäumnis war die fehlende Sicherung der von Vattenfall an EPH/PPF gezahlten Barmittel in Höhe von 1,7 Mrd. EUR (Greenpeace 2017) zur Absicherung der Rekultivierung. Diese Entscheidungen sind als schwerwiegende Versäumnisse der Landesregierung zu werten.

Das von der Landesregierung eingeforderte Finanzierungskonzept für den Tagebau Welzow Süd ist zwar als erster Schritt in die richtige Richtung zu beurteilen. Es reicht aber nicht aus, um potenzielle Risiken für den Landeshaushalt abzuwenden.

Insgesamt hat die Landesregierung weder Sicherheitsleistungen bei der alle zwei Jahre erfolgenden Überprüfung der Hauptbetriebspläne der Bergbaubetreiber angeordnet.⁶ Noch wurde die Erarbeitung neuer Vorsorgekonzepte für nötig erachtet – z. B. die Einrichtung eines externen Fonds bzw. einer Zweckgesellschaft für besonders langfristige Folgekosten. Die Landesregierung begründet ihr bisheriges Nicht-handeln damit, dass derzeit keine Zweifel an der Leistungsfähigkeit der Lausitz Energie Verwaltungs GmbH (LEAG) bestünden. Diese Haltung setzt die Brandenburgischen Steuerzahler_innen weiterhin einem unnötig hohen Zahlungsrisiko aus.

2.3 Sachsen

In Sachsen hat die intensive Diskussion der vergangenen Jahre um die Sicherung der Rückstellungen

⁶ Eine nächste Gelegenheit zur Festsetzung von Sicherheitsleistungen böte sich mit dem Ende 2018 zu überarbeitenden Hauptbetriebsplan für den Tagebau Jänschwalde.

politisch einiges bewegt. Für einzelne Tagebaue sollen zukünftig Sicherheitsleistungen erhoben werden; auch die Einrichtung eines externen Fonds in Form einer Zweckgesellschaft ist hier auf den Weg gebracht worden.

2.3.1 Akteure

In Sachsen setzen sich insbesondere GRÜNE und LINKE sowie Umweltverbände wie der BUND für eine Sicherung der Rückstellungen ein. Die Landesregierung – insbesondere das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie das Sächsische Oberbergamt – und der Bergbaubetreiber LEAG stehen der Sicherung der Rückstellungen trotz erster Schritte noch kritisch gegenüber.

Im Gegensatz zu den anderen Bundesländern hat in Sachsen zudem auch der Landesrechnungshof seine Bedenken am Umgang der Landesregierung mit dem Thema der Finanzierungsvorsorge im Braunkohlebergbau verdeutlicht.

2.3.1 Ereignisse

In Sachsen haben sowohl die GRÜNEN als auch die LINKE bereits seit 2015, d. h. vor Veröffentlichung der FÖS/IASS-Studie in 2016, durch zahlreiche Kleine Anfragen das öffentliche Interesse an der Thematik der Finanzierungsvorsorge geweckt.⁷

Weitere zentrale politische Ereignisse in der Debatte um die finanzielle Vorsorge im Braunkohlebereich waren seit 2016 und der Ankündigung der gemeinsamen Vergabe eines Gutachtens zu den Rekultivierungskosten mit Brandenburg (siehe Kapitel 2.2) die folgenden:

- [Sonderbericht des Sächsischen Landesrechnungshofs zum Thema Rekultivierungskosten](#)
- [Auseinandersetzung zwischen der LINKEN und der Sächsischen Staatsregierung um die Herausgabe des Vorsorgekonzepts der LEAG für den Tagebau Nochten](#)
- [Einrichtung einer Zweckgesellschaft zur Finanzierungsvorsorge für den Tagebau Nochten](#)
- [Übergang des Lausitzer Braunkohlegeschäfts von Vattenfall an EPH/PPF \(siehe auch tel 3.2\)](#)

In Folge des verstärkten öffentlichen Interesses 2016 befasste sich auch der Sächsische Landesrechnungshof mit dem Thema der finanziellen Absicherung der Rekultivierung im aktiven Braunkohleberg-

bau. Im Januar 2017 verschickte er seinen Sonderbericht „Festsetzung von Sicherheitsleistungen im Rahmen bergrechtlicher Betriebsplanzulassungen“ an den Landtag. Der Bericht ist jedoch seither als geheim eingestuft und darf von den Parlamentarier_innen nur in einem speziellen Leseraum eingesehen werden (LR Online 2017a).

Nach zehnmonatiger Auseinandersetzung mit dem Sächsischen Oberbergamt konnte die Landtagsabgeordnete Jana Pinka (LINKE) im März 2018 die geschwärzten Unterlagen des Vorsorgekonzepts der LEAG für den Tagebau Nochten einsehen. Das Konzept gibt erste Details über die geplante Ausgestaltung der Wiedernutzbarmachung (vgl. LEAG 2017; Linksfraktion Sachsen 2018).

Ähnlich wie auch bei den RWE-Kostengutachten ermöglicht das Vorsorgekonzept für den Tagebau Nochten keine detaillierte Zuordnung zwischen Zeit und Höhe der anfallenden Kosten, da wesentliche Teile des Konzepts geschwärzt sind. Besonders kritisch sind die Grundannahmen zur Unternehmensplanung zu betrachten. Hier wird davon ausgegangen, dass die genehmigten Tagebaue wie geplant ausgekohlt werden und sich die Rahmenbedingungen für den Betrieb von Tagebauen und Kraftwerken nicht ändern. Zudem wird angenommen, dass die LEAG bis 2045 Finanzüberschüsse erwirtschaften wird. In Anbetracht der aktuellen politischen Entwicklungen und der bereits heute angespannten betriebswirtschaftlichen Lage der Braunkohlewirtschaft sind diese Annahmen kritisch zu sehen. Neben einer geeigneten Verbindung von Zeit und Kosten sollten zukünftige Kostengutachten also auch die politischen Rahmenbedingungen ausreichend berücksichtigen, z. B. in Form von Szenarien oder Sensitivitätsanalysen.

Hintergrund des vorgelegten Vorsorgekonzepts ist die Anordnung der Sächsischen Staatsregierung gegenüber den Bergbaubetreibern bei Verlängerung von Hauptbetriebsplänen ihre Rekultivierungskosten gegenüber dem Oberbergamt genauer aufzuschlüsseln. Dies wird mit einem gegenüber den Vorjahren gestiegenen Sicherheitsbedürfnis begründet. Das Vorsorgekonzept der LEAG für den Tagebau Nochten lag dem Oberbergamt seit August 2017 vor (vgl. LEAG 2017). Zudem wurde im Hauptbetriebsplan für den Tagebau Nochten angekündigt, dass im September 2018 eine Vorsorgevereinbarung zwischen LEAG und der Sächsischen Landesregierung geschlossen wird, die die Zulassung von der Erhebung einer Sicherheitsleistung abhängig macht (Linksfraktion Sachsen 2018).

Die LEAG ist zudem von der Landesregierung aufgefordert worden, bis Ende September 2021 einen Sockelbeitrag in eine Zweckgesellschaft einzuzahlen. Die Genehmigung des Hauptbetriebsplans für den Tagebau Nochten wird an diese Bedingung geknüpft. Wie hoch der geforderte Beitrag sein soll, ist noch in

⁷ Siehe u. a. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2015a, 2015b, 2015c, 2016).

der Diskussion. Problematisch ist u. a., dass der Mittelzufluss aus dem laufenden Betrieb erwirtschaftet werden soll. Unklar ist auch hier, was ein früherer Kohleausstieg für die Finanzierungsvorsorge bedeutet (Linksfraktion Sachsen 2018).

Der Verkauf des Lausitzer Braunkohlegeschäfts von Vattenfall an die EPH/PPF wurde von der LINKEN und den GRÜNEN umfangreich begleitet. So wurden zahlreiche Kleine Anfragen sowie ein parlamentarischer Antrag zum Thema eingebracht (vgl. u. a. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 2016b; 2016c). Durch die intransparente Unternehmensstruktur sowie die im Zweifel nicht haftende Konzernmutter EPH/PPF steigt das Risiko der staatlichen Absicherung von Folgekosten – insbesondere im Zuge des bevorstehenden Kohleausstiegs.

2.3.1 Fortschritte & Versäumnisse

In Sachsen hat sich seit 2016 auf den ersten Blick vergleichsweise viel bewegt. Doch auch hier sind wichtige Chancen von Seiten der Landesregierung vertan worden:

Positiv zu erwähnen ist zunächst das gemeinsam mit Brandenburg in Auftrag gegebene Kostengutachten. Auch die Beschäftigung des Landesrechnungshofes mit der Thematik sowie die Ankündigung der Einrichtung einer Zweckgesellschaft zur Finanzierung der Bergbaufolgekosten sind zu begrüßen.

Als ein Versäumnis kann der Sächsischen Bergbehörde mangelnde Unterstützung bei der Veröffentlichung von Informationen nach Umweltinformationsgesetz attestiert werden (energateg messenger 2017) – im Gegensatz zur prinzipiell unterstützenden Rolle der Bergbehörde in Nordrhein-Westfalen.

Wichtiger aber ist, dass auch die Landesregierung Sachsens bislang der im Bergrecht existierenden Möglichkeit der Anordnung von Sicherheitsleistungen immer noch zögerlich gegenübersteht – und dies trotz Befürwortung durch den Landesrechnungshof.

2.4 Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt hat sich beim Thema Sicherung der Rückstellungen in den vergangenen Jahren politisch wenig bewegt. Weder die Erhebung von Sicherheitsleistungen noch die Einrichtung eines externen Fonds wird von der Landesregierung ernsthaft erwogen.

2.4.1 Akteure

Im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Sachsen steht das Thema Finanzierungsvorsorge im Braunkohlebergbau in Sachsen-Anhalt weniger im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit. Dies mag

damit zusammenhängen, dass in Sachsen-Anhalt im Jahr 2016 lediglich rund 5 Prozent der gesamten deutschen Braunkohle gefördert wurden (Statistik der Kohlenwirtschaft e.V. 2017). Zudem gibt es weniger Akteure im politischen Prozess, die sich für eine gerechte Finanzierungsvorsorge einsetzen.

In Sachsen-Anhalt setzen sich vor allem die GRÜNEN für die Sicherung der Rückstellungen ein. Die Landesregierung – insbesondere das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung sowie das Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) – und der Bergbaubetreiber MIBRAG stehen der Sicherung der Rückstellungen kritisch gegenüber.

2.4.1 Ereignisse

Zentrale politische Ereignisse in der Debatte um die finanzielle Vorsorge im Braunkohlebergbau Sachsen-Anhalts waren seit 2015/2016 die folgenden:

- Diskussion um hohe Gewinnabführungen der MIBRAG an Mutterunternehmen JTSD Braunkohlenbergbau
- Rückblick auf MIBRAG-Verkauf an EPH
- Prüfung der Anordnung einer Sicherheitsleistung für den Tagebau Nochten durch das LAGB

In Sachsen-Anhalt machten die GRÜNEN bereits im Oktober 2015 auf das Thema Finanzierungsvorsorge im Braunkohlebergbau aufmerksam. Augenscheinlich hatte die MIBRAG in den Vorjahren hohe Jahresüberschüsse teils vollständig an die JTSD Braunkohlenbergbau, ein Tochterunternehmen der EPH/PPF, abgeführt. Die Landesregierung machte in diesem Zusammenhang deutlich, dass das LAGB die Anordnung einer Sicherheitsleistung prüfe. Zur unübersichtlichen Eigentümerstruktur der EPH/PPF sowie den daraus resultierenden Risiken der Finanzierungsvorsorge äußerte sich die Landesregierung nicht (Landtag von Sachsen-Anhalt 2015a).

Sowohl die intensiven Recherchen von Greenpeace (2016; 2017) als auch die Ergebnisse der Studie von FÖS/IASS (2016) ließen in Sachsen-Anhalt die Kritik am bereits 2012 vollzogenen Übergang des Braunkohlegeschäfts der MIBRAG an die EPH wieder aufleben. Die GRÜNEN machten mit zahlreichen kleinen Anfragen auf dieses Thema aufmerksam. Auffällig ist hierbei vor allem, dass zum Thema der finanziellen Absicherung der Tagebausanierung durch die MIBRAG mehrmalige Nachfragen gestellt wurden, da die Landesregierung die gestellten Fragen sehr ausweichend beantwortete (siehe Landtag von Sachsen-Anhalt 2015, 2016a, 2016b).

Nach Erscheinen der FÖS/IASS-Studie von 2016 bestätigte die Landesregierung, dass geprüft werde, ob mittels Festsetzung einer Sicherheitsleistung eine ausreichende Finanzierungsvorsorge gewährleistet werden kann (Landtag von Sachsen-Anhalt 2016c).

Zudem bestätigte das LAGB, dass in dieser Frage Nachverhandlungen zwischen LAGB und MIBRAG liefen (ZDF 2016).

2.4.1 Fortschritte & Versäumnisse

Trotz bekannter Risiken bei der Finanzierungsvorsorge des Braunkohlebergbaus hat auch die Landesregierung Sachsen-Anhalts die o. g. politischen Gelegenheitsfenster weitgehend verstreichen lassen:

Die Landesregierung Sachsen-Anhalts hat es 2012 beim Verkauf der MIBRAG an die EPH versäumt, Sicherheitsleistungen zur Auflage zu machen.

In der Frage, ob für den Tagebau Profen eine Sicherheitsleistung erhoben werden soll, ist bis zum heutigen Tag offenbar keine Entscheidung getroffen worden. Die Landesregierung vergibt damit die Chance, ein bereits bestehendes Instrument der finanziellen Vorsorge einzusetzen.

Von der Einrichtung eines landeseigenen Fonds für langfristige Folgeschäden sieht die Landesregierung mit der Begründung ab, es werden nach Kenntnis der Bergbehörde keine Ewigkeitslasten anfallen (Landtag von Sachsen-Anhalt 2016c).

Wie auch in den anderen Bundesländern setzt die Landesregierung Sachsen-Anhalts mit ihrer Linie in Punkto Finanzierungsvorsorge die eigenen Steuerzahler_innen somit einem hohen Kostenrisiko aus.

Positiv anzumerken ist der auf der gemeinsamen Initiative Baden-Württembergs und Sachsen-Anhalts beruhende Bundesratsantrag zur Erweiterung des Mandats der Kohlekommission vom Juli 2018. Dieser sieht eine Ermittlung der Ewigkeitskosten der Braunkohletagebaue und ein Konzept zur betreiberunabhängigen Sicherung der Folgekosten vor (Bundesrat 2018; Spiegel Online 2018). Auch wenn die Erfolgsaussichten des Antrags unklar sind, handelt es sich hierbei um einen wichtigen Diskussionsbeitrag in der laufenden politischen Debatte.

3 Entwicklungen bei den Bergbaubetreibern/ Energieversorgern

Für die Finanzierungsvorsorge im Braunkohlebergbau spielen aktuelle Entwicklungen bei den bergbautreibenden Unternehmen bzw. ihren Mutterunternehmen eine herausragende Rolle. Einerseits ist die wirtschaftliche Erfolgsaussicht für die Absicherung der Bergbaufolgekosten zentral, da die Rekultivierung aus dem laufenden Betrieb finanziert wird. Andererseits können gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen zu einer geänderten Konzernhaftung führen, wodurch Risiken der staatlichen Kostenübernahme entstehen.

Zudem hat sich das Marktumfeld der Braunkohlewirtschaft in den letzten Jahren kontinuierlich verschlechtert. Dies liegt vor allem am stark gesunkenen Strompreisniveau. Selbst ältere, abgeschriebene Kraftwerke können heute kaum mehr kostendeckend betrieben werden. Auch die Gewinnaussichten sind düster: Es ist unwahrscheinlich, dass sich mit dem Geschäftsmodell der Braunkohleverstromung künftig noch Geld verdienen lässt (Öko-Institut 2017).

Das folgende Kapitel verdeutlicht, dass sich das Risiko einer staatlichen Kostenübernahme durch die bereits vollzogenen, aber auch durch die angekündigten Umstrukturierungen bei RWE und Vattenfall/LEAG in der Tendenz erhöht hat.

3.1 RWE

3.1.1 Ausgründung innogy von 2016

Bereits im April 2016 vollzog RWE eine tiefgreifende Umstrukturierung des Unternehmens: Während die konventionelle Energieerzeugung und der Handel bei RWE verblieben, wurden die Geschäftsfelder Erneuerbare Energien, Netze und Vertrieb im neuen Tochterunternehmen innogy gebündelt. Die risikobehafteteren Geschäftsfelder, inkl. Verbindlichkeiten, blieben somit bei RWE. Die gewinnträchtigeren Teile gingen auf innogy über. Dieser Schritt wurde von der Geschäftsführung mit den aktuellen energiewirtschaftlichen Herausforderungen begründet und als wirtschaftlicher Befreiungsschlag dargestellt (RWE 2017a).

Für die Finanzierungsvorsorge im Braunkohlebergbau stellte diese Umstrukturierung jedoch eine Erhöhung des bereits bestehenden Risikos dar. Um dies zu verstehen, sind sowohl Änderungen in der Konzernhaftungs- als auch in der Vermögenssituation in den Blick zu nehmen⁸:

Die unmittelbare Konzernhaftungssituation zwischen Bergbautochter RWE Power und Mutterunternehmen RWE blieb nach der Umstrukturierung zwar unverändert. Zwischen den beiden Unternehmensteilen besteht bis heute ein Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag (GABV), welcher dafür sorgt, dass das Mutterunternehmen jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag des Tochterunternehmens auszugleichen hat. Mit anderen Worten: Sollten die bei der RWE Power bestehenden unternehmensinternen Rückstellungen für die Folgekosten des Braunkohlebergbaus nicht ausreichen, wäre die RWE verpflichtet die entstehenden Verluste auszugleichen.

Dass sich die Finanzierungsvorsorge im Rheinischen Braunkohlebergbau durch die vollzogene Umstrukturierung dennoch verschlechterte, ergibt sich aus einer veränderten Konzernhaftungssituation zwischen den ausgelagerten Unternehmensteilen der innogy und dem Mutterunternehmen RWE sowie des negativen Ausblicks hinsichtlich der Vermögenssituation der RWE:

Durch die Umstrukturierung gelang es dem Unternehmen, die Verantwortung der RWE Power und des haftenden Mutterunternehmens RWE für die Folgekosten des Braunkohlebergbaus von den zukünftigen Erträgen der innogy zu trennen. Denn obwohl innogy eine Tochtergesellschaft der RWE ist, müssen ihre Gewinne nicht mehr an das Mutterunternehmen abgeführt werden. Die innogy erklärte dazu in einer im Zuge der Umstrukturierung veröffentlichten Firmenpräsentation: „For none of the carve-out transactions did we use the instrument of a split-off from RWE AG. In this way, we sought to ensure that we will not be held liable for RWE AG’s historic liabilities (in particular nuclear liabilities) under existing German law” (innogy SE 2016). Grund hierfür sind die im September 2016 gekündigten Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge zwischen RWE und innogy.

Durch die vollzogene Umstrukturierung wurden also zukunftssträchtige Unternehmensteile aus der RWE abgezogen, ohne dass im Gegenzug Garantien, Patronatserklärungen, Schuldübernahmeerklärungen o. Ä. von der innogy für die Altlasten der RWE abgegeben wurden (Norddeutsche Landesbank 2016). Da die Umstrukturierung im Zuge einer Verschmelzung und nicht im Zuge einer Aufspaltung vollzogen wurde, gab es zudem keinerlei gesetzliche Nachhaftungsfristen der neu geschaffenen Unternehmensteile für ihr Mutterunternehmen.

Die Vermögenssituation des Mutterunternehmens RWE hat sich durch die Gründung der innogy zwar nicht unmittelbar verschlechtert, da RWE Anteile an der innogy hält. Diese können jedoch verkauft und für

⁸ Für eine ausführlichere Analyse siehe FÖS (2017).

andere Zwecke verwendet werden.⁹ Es besteht daher keine Garantie, dass das durch den Verkauf erzielte Vermögen noch für die Folgekosten des Braunkohlebergbaus zur Verfügung stehen wird. Insofern werden zukünftige Gewinne der innogy nicht mehr als Absicherung der Verbindlichkeiten der wirtschaftlich angeschlagenen RWE dienen.

Dass die Vermögenssituation des Mutterunternehmens RWE bereits seit längerer Zeit angespannt ist, ist kein Geheimnis. Im Jahr 2015 wurde erstmals in der Geschichte des Unternehmens auf eine Dividendenausschüttung für Stammaktien verzichtet. Im Jahr 2016 fuhr RWE einen Rekordverlust ein. Dass ernsthafte Risiken für die Finanzierungsvorsorge im Braunkohlebergbau bestehen, verdeutlicht sich zudem anhand des schlechten Abschneidens bei folgenden Indikatoren: Verschuldungsgrad, operative Rendite, Bonitätsbewertung sowie Umsatz und Gewinn. Hauptursachen sind die starken Verluste der konventionellen Stromerzeugung, die Verluste im Verteilnetz- und Vertriebsgeschäft sowie die anfänglichen Verluste der innogy (FÖS 2017). Das Jahr 2017 sorgte zunächst für eine Erholung.

3.1.2 Ankündigung Asset-Tausch E.ON & RWE von 2018

Im März 2018 haben E.ON und RWE mit der Ankündigung eines umfassenden Tauschgeschäfts für viel Aufsehen in der Energiebranche gesorgt (vgl. u. a. Handelsblatt 2018; manager magazin 2018; Wirtschaftswoche 2018). Die geschlossene Transaktionsvereinbarung sieht vor, dass E.ON die von RWE gehaltenen Anteile am erst 2016 ausgegründeten Tochterunternehmen innogy kauft, während RWE im Gegenzug folgende Assets erhält: eine Minderheitsbeteiligung an der vergrößerten E.ON, alle wesentlichen erneuerbaren Energien-Aktivitäten von E.ON, die von PreussenElektra gehaltenen Minderheitsbeteiligungen an den Kernkraftwerken Emsland und Gundremmingen, das erneuerbare Energiegeschäft von innogy und innogys Gasspeichergeschäft sowie den Anteil am österreichischen Energieversorger Kelag. Außerdem sieht die Vereinbarung eine Barzahlung von RWE an E.ON vor (E.ON 2018a; E.ON/RWE 2018).

Durch die geplante Umstrukturierung entstehen zwei fokussierte Energieversorgungsunternehmen: Während E.ON sich zukünftig auf das Verteilnetzgeschäft und den Vertrieb konzentriert, legt RWE seinen Fokus auf das Erzeugungsgeschäft mit fossilen Kraftwerken, Atomkraftwerken und erneuerbaren Energien.

Von der angekündigten Umstrukturierung der RWE ist die Finanzierungsvorsorge im Braunkohlebergbau

⁹ RWE teilte bereits im März 2017 mit, dass das Unternehmen die gehaltenen Anteile an innogy auf 51% reduzieren kann (RWE 2017b).

Nordrhein-Westfalens indirekt betroffen.¹⁰ In erster Linie muss zwar weiter die RWE Power für die anfallenden Kosten aufkommen, da bestehende Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge zwischen RWE Power und RWE durch den Tausch nicht betroffen sein dürften. Für die Beurteilung der veränderten Risiken für die Steuerzahler_innen Nordrhein-Westfalens ist jedoch die Vermögenssituation des Mutterunternehmens RWE maßgeblich. Auch hier sind die genauen Auswirkungen des Tauschgeschäfts schwer abzusehen.

In der Tendenz zeichnen sich jedoch folgende Konsequenzen ab: Einerseits bleibt die Gewinnentwicklung des zentralen Geschäftsfeldes der zukünftigen RWE, der Stromerzeugung, weiterhin völlig offen. Aufgrund nur schwer vorhersehbarer Entwicklungen des Marktumfeldes ist das Stromerzeugungsgeschäft äußerst volatil. Andererseits fallen die konstanten Gewinne aus dem regulierten Netzgeschäft von innogy zukünftig weg. Vor diesem Hintergrund prüft die Ratingagentur Moody's, ob eine Herabstufung der Kreditwürdigkeit von RWE notwendig ist (Handelsblatt 2018b).

Insgesamt ist somit trotz der vorgesehenen 16,67 Prozent Beteiligung von RWE an E.ON von einem erhöhten Risiko für die Finanzierungsvorsorge bei RWE auszugehen. Denn das sichere Netzgeschäft kann zukünftig nicht mehr als Absicherung der bilanzierten bergbaubedingten Rückstellungen dienen. Auch wenn die der RWE zur Verfügung stehenden Assets durch den Tausch nicht grundsätzlich weniger wert sind, wird das Portfolio des Unternehmens damit risikobehafteter.

3.2 LEAG

Nach mehrjährigen Verkaufsverhandlungen teilte der staatliche schwedische Energiekonzern Vattenfall im April 2016 mit, sein gesamtes Braunkohlegeschäft in der Lausitz an den tschechischen Energiekonzern Energetický a průmyslový holding (EPH) sowie das tschechisch-britische Finanz- und Investmentunternehmen PPF-Investments (PPF-I) zu veräußern. Das Braunkohlegeschäft umfasste zum Zeitpunkt des Verkaufs fünf Tagebaue, drei Lausitzer Kraftwerke sowie eine Beteiligung am sächsischen Kraftwerk Lippendorf. Die rund 7.500 Mitarbeiter_innen wurden

¹⁰ Die Auswirkungen des Deals auf die Rückstellungen von E.ON können hier weitgehend vernachlässigt werden. Laut aktuellem Geschäftsbericht weist das Unternehmen zwar bergbaubedingte Rückstellungen in Höhe von 0,6 Mrd. EUR für Verpflichtungen durch Vorgängergesellschaften aus (E.ON 2018b). Durch die Übernahme des sicheren Netzgeschäfts ist – im Gegensatz zur RWE – jedoch nicht mit einer verschlechterten Finanzierungsvorsorge zu rechnen.

mitsamt ihrer Tarifverträge von EPH übernommen. Mit dem Kauf übernahm die EPH auch Vermögenswerte in Höhe von 1,6 Mrd. EUR sowie bergbaubedingte Rückstellungen in Höhe von 1,7 Mrd. EUR. Über den tatsächlichen Kaufpreis liegen keine Informationen vor. Es wird spekuliert, dass Vattenfall einen Verlust zwischen 2,4 und 3 Mrd. EUR gemacht hat (Greenpeace 2016, 2017).

Wesentliche Treiber für den Verkauf waren sowohl die Inkompatibilität der Braunkohleverstromung mit den Klimaschutzziele der schwedischen Regierung als auch die schlechten Gewinnerwartungen der Branche (Vattenfall 2016). In Deutschland wurde der Verkauf von verschiedener Seite kritisiert, da der Weiterbetrieb des Lausitzer Braunkohlegeschäfts auch den von der Bundesregierung gesetzten Klimazielen widerspricht und Risiken bei der Finanzierungsvorsorge der bergbaubedingten Folgekosten birgt. Neben Greenpeace sprachen sich daher u. a. namhafte Klimawissenschaftler gegen den Verkauf an die EPH aus (ZEIT Online 2016). Das Brandenburgische Wirtschaftsministerium (MWE) begleitete den Verkaufsprozess von Anfang an und befürwortete den Verkauf an EPH trotz damit verbundener klimapolitischer und finanzieller Risiken (Greenpeace 2017; siehe auch Kapitel 2.2.2).

Die im Rahmen des Verkaufsprozesses geschaffene Gesellschafterstruktur der Lausitzer Braunkohle ist komplex. Greenpeace (2017) fasst diese wie folgt zusammen (Stand November 2016): Anteilseigner an der aus Vattenfall hervorgegangenen Lausitz Energie Verwaltungs GmbH (LEAG) sind sowohl EPH als auch PPF-I. Beide betreiben über mehrere Tochterfirmen, u. a. mit Sitz auf der Kanalinsel Jersey und auf Zypern, die tschechische LEAG Holding, in deren vollständigem Besitz sich die deutsche LEAG befindet. Die LEAG wiederum bildet die gemeinsame Dachmarke für die Bergbau- und Kraftwerkssparte, die Lausitz Energie Bergbau AG sowie die Lausitz Energie Kraftwerke AG, in Deutschland. Die Gesellschafterstruktur unterliegt einer ständigen Umstrukturierung (Smid 2017).

Das unübersichtliche Firmengeflecht der EPH stieß von Anfang an auf viel Kritik in der öffentlichen Debatte (vgl. u. a. Greenpeace 2017; Landtag Brandenburg 2017a, 2017b; Schroeter 2016). Es bietet berechtigten Anlass zur Sorge, dass die komplexen Verschachtelungen dazu dienen könnten, Zahlungsforderungen für entstehende Folgekosten des Braunkohlebergbaus einfacher zu umgehen. Der Sitz von Zwischenfirmen auf Jersey und Zypern nährt zudem den Verdacht, dass erzielte Gewinne hier deutlich geringer versteuert werden könnten als in Deutschland oder Tschechien. Kritik entzündete sich auch daran, dass das Stammkapital sowohl der deutschen LEAG als auch der tschechischen LEAG Holding eine viel zu geringe Sicherheit für die Abdeckung der bergbaube-

dingten Folgekosten darstellt. Durch das oben skizzierte Firmengeflecht bestehen insgesamt große Zweifel, dass die Mutterunternehmen EPH und PPF-I im Falle der Zahlungsunfähigkeit der deutschen Bergbaubetreiber anfallende Folgekosten übernehmen werden. Weiterhin besteht die Sorge, dass nach einer vertraglichen Übergangsfrist von fünf Jahren ähnlich zur MIBRAG hohe Gewinnabführungen an die tschechisch-britischen Mutterunternehmen zu verzeichnen sein werden (Greenpeace 2017; siehe auch Kapitel 3.3).

Die durch das komplexe Firmengeflecht in weiten Teilen der Öffentlichkeit bereits bestehenden Zweifel an der Ernsthaftigkeit, für die Folgekosten des Braunkohlebergbaus vollumfänglich aufzukommen, verstärkte der EPH-Manager Špringl im Dezember 2017. In einem Interview mit dem Wirtschaftsmagazin Capital erklärte er, dass das Mutterunternehmen EPH seiner Ansicht nach nicht für die Verpflichtungen der Lausitzer Tochter LEAG hafte. Er fügte hinzu, EPH würde nur dann die resultierenden Folgekosten der LEAG vollumfänglich absichern, z. B. über eine harte Patronatserklärung, wenn die Bundesregierung im Gegenzug gleichbleibende Bedingungen für das Braunkohlegeschäft garantiere (Capital 2017; Landtag Brandenburg 2018). Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko, dass die EPH die Gewinne aus dem Weiterbetrieb der Kraftwerke maximiert, während Folgekosten bei den betroffenen Steuerzahler_innen in Brandenburg und Sachsen verbleiben.

Unklar ist zudem, ob die von Vattenfall an die EPH für den Zweck bergbaubedingter Sanierungsaufgaben gezahlten 1,7 Mrd. EUR noch vorhanden sind. Zum einen, weil die Barzahlung nicht an strenge rechtliche Auflagen gebunden war, die Gelder tatsächlich für den angegebenen Zweck vorzuhalten. Zum anderen, weil unmittelbar nach der Übernahme des Lausitzer Braunkohlegeschäfts Gesellschafter der EPH mit Milliardenbeträgen ausgezahlt worden sind (energy-post 2016; Greenpeace 2017).

3.3 MIBRAG

Mit der Mitteldeutschen Braunkohlengesellschaft mbh (MIBRAG) gelang der EPH bereits 2009 der Einstieg in das deutsche Braunkohlegeschäft. Für rund 400 Mio. EUR kauften der tschechische Energiekonzern ČEZ und die J&T-Gruppe, später EPH, das Unternehmen von zwei amerikanischen Eigentümern. Seit 2012 ist die EPH alleinige Anteilseignerin der MIBRAG, da ihr die ČEZ ihre bis dahin gehaltenen Anteile verkaufte. Die EPH refinanzierte durch hohe Gewinnabführungen in den Jahren 2009-2014 den Kauf der MIBRAG. Bereits das Vorgehen im Fall der MIBRAG deutete darauf hin, dass das Geschäftsmodell der EPH auf kurzfristige Profitmaximierung unter weitgehender Vernachlässigung von Bergbaufolge-

kosten angelegt ist (energypost 2016; Greenpeace 2016).

Genau wie die LEAG ist auch die MIBRAG in ein verschachteltes Geschäftskonstrukt der EPH eingebunden. Mit der EP Energy betreibt die EPH eine Tochtergesellschaft, welche wiederum auf deutscher Seite die Enkelgesellschaft JTSD Braunkohlenbergbau GmbH beinhaltet. Die JTSD hält 100 Prozent der Anteile an der MIBRAG. Bis 2013 gehörte die JTSD der Zwischenholding Lignite Investments 1 Limited mit Sitz auf Zypern. Diese wurde jedoch, inklusive anderer Zwischenholdings, wieder aufgelöst und in EP Energy gebündelt (Schroeter 2016).

Analog zur LEAG ist auch bei der MIBRAG davon auszugehen, dass das Mutterunternehmen EPH im Falle einer Insolvenz des Bergbaubetreibers nicht für anfallende Folgekosten aufkommen würde. Angesichts des bevorstehenden Kohleausstiegs und dem damit angespannten Marktumfeld bedeutet dies ein großes Risiko der staatlichen Kostenübernahme für das Land Sachsen-Anhalt.

Die fehlende Absicherung der MIBRAG durch das Mutterunternehmen ist auch deswegen problematisch, weil die MIBRAG im Jahr 2016 erstmals in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist. Das Unternehmen machte einen Verlust von rund 44 Mio. EUR, welcher durch das tschechische Mutterunternehmen ausgeglichen werden musste. Gründe für den Verlust waren das schwierige Marktumfeld sowie die Überführung des Kraftwerks Buschhaus in die Sicherheitsreserve des Bundes (LVZ 2018a; MDR 2018).

Im Jahr 2017 kehrte die MIBRAG zwar in die Gewinnzone zurück. Grund hierfür war vor allem, dass das bereits 2016 in die Sicherheitsreserve des Bundes überführte Kraftwerk Buschhaus die ersten staatlichen Kompensationszahlungen erhielt (LVZ 2018b). Insgesamt wird jedoch deutlich, dass sich die Gewinnaussichten des Unternehmens im Zuge der Energiewende und des damit eng verknüpften Kohleausstiegs immer weiter verschlechtern.

Die MIBRAG befürchtet, dass ein früherer Kohleausstieg dazu führen könnte, dass die für die Tagebau-sanierung nötigen Gelder gar nicht mehr erwirtschaftet werden können und somit beim Steuerzahler anfallen würden (LR Online 2017b). Dies ist jedoch keineswegs ein Automatismus, wenn bei der Absicherung der Bergbaufolgekosten die finanzielle Situation der Bergbaubetreiber berücksichtigt wird. Ein Aufschieben der Absicherung der Finanzierungsvorsorge führt lediglich zu einer Vergrößerung der bestehenden Risiken.

4 Zusammenfassung: Risiken für die Vergesellschaftung von Folgekosten

Kapitel 2 und 3 enthalten zahlreiche Beispiele für die drängendsten Risiken der gegenwärtigen Rückstellungspraxis. Hintergrund ist stets die Gefahr der Vergesellschaftung von Folgekosten des Braunkohlebergbaus. Im Folgenden werden diese Risiken nochmals zusammengefasst. Dabei wird unterschieden zwischen mangelnder Transparenz und mangelnder Konzernhaftung.

4.1 Mangelnde Transparenz

Bereits 2016 hatten FÖS/IASS (2016) auf das Risiko durch das hohe Maß an Intransparenz bei der Berechnung der bergbaubedingten Rückstellungen im Braunkohlebereich hingewiesen. Hauptkritik ist, dass die unternehmensinternen Kostenschätzungen durch die interessierte (Fach-)öffentlichkeit nicht nachvollzogen werden können. Dies liegt maßgeblich daran, dass der Zusammenhang zwischen Zeit und Höhe der anfallenden Kosten anhand öffentlich verfügbarer Informationen nicht aufgelöst werden kann. Die Höhe der Rückstellungen und das Ausfallrisiko hängen aber entscheidend davon ab, zu welchem Zeitpunkt die Kosten anfallen. (siehe Kapitel 2.1.2.). Zudem ist auch der Umgang mit Kostensteigerungen und extrem langfristigen Verbindlichkeiten, sogenannten „Ewigkeitskosten“, unklar.

Die in den Kapiteln 2 und 3 skizzierten Beispiele belegen, dass das Thema der Intransparenz nach wie vor äußerst aktuell ist. Auch wenn mit der Veröffentlichung der RWE-Gutachten zweifelsohne ein Fortschritt erzielt wurde, lassen diese weiterhin keine genaue Zuordnung zwischen Zeit und Höhe der anfallenden Kosten zu. Es bleibt damit auch weiterhin unklar, mit welchen Folgekosten die Bergbaubetreiber eigentlich rechnen.¹¹ Ein unabhängiges staatliches Kostengutachten wäre aber genau auf diese Informationen angewiesen, um einen Abgleich zu liefern.

Die mangelnde Transparenz wird von Seiten der Bergbaubetreiber, aber auch der Behörden, weiterhin

¹¹ Für das Lausitzer Revier kann zumindest das ungefähre Verhältnis zwischen aktuellen Rückstellungen und zukünftig erwarteten Kosten beziffert werden. Während Anfang 2016 hier ca. 1,2 Mrd. EUR an Rückstellungen ausgewiesen waren, rechnet das Brandenburgische Wirtschaftsministerium mit ungefähren Kosten der Sanierung und Rekultivierung in Höhe von 3 Mrd. EUR, auf die die Rückstellungen im Laufe der Jahre anwachsen müssten. (Landtag Brandenburg 2017a).

mit dem Verweis auf Geschäftsgeheimnisse der Betreiber gerechtfertigt. Dies lässt sich exemplarisch anhand des geschwärtzten Vorsorgekonzepts für den Tagebau Nochten in Sachsen, aber auch anhand des als Verschlussache eingestuftes Berichts des Sächsischen Landesrechnungshofes belegen. Auch im Vorfeld der Veröffentlichungen der RWE-Gutachten gab es von Seiten der RWE Power aus diesem Grund Einwände. Ein solches Vorgehen führt jedoch dazu, dass die Geschäftsinteressen der Bergbaubetreiber weiterhin über eine gesicherte Finanzierungsvorsorge – und damit das Allgemeinwohl – gestellt werden.

Prinzipiell sind die Bergbaubetreiber mittels Rückstellungen dazu verpflichtet, für alle Folgekosten ihres Wirtschaftens aufzukommen (FÖS/IASS 2016). Auch im Falle unerwarteter Kostensteigerungen sind sie dazu verpflichtet, ihre Rückstellungen anzupassen. Doch selbst wenn sich die von den Betreibern verwendeten Kostenschätzungen als sehr gute Näherung der in der Realität anfallenden Folgekosten herausstellen sollten, und außerplanmäßige Erhöhungen ausgeglichen würden, bestehen gegenwärtig aufgrund von mangelnder Konzernhaftung große Risiken für die Vergesellschaftung von Folgekosten.

4.2 Mangelnde Konzernhaftung

Nach aktueller Rechtslage bestehen große Risiken im Bereich der Konzernhaftung, die dazu führen können, dass die Bergbauunternehmen für die von ihnen verursachten Folgekosten nicht mehr aufkommen müssen. Wesentliche Gründe hierfür sind die teils sehr langen Zeithorizonte der Nachsorgeaufgaben, vollzogene Unternehmensumstrukturierungen sowie die veränderten klimapolitischen Rahmenbedingungen für die Kohleförderung in Deutschland. All diese Gründe laufen im Kern auf die zentrale Frage hinaus, ob zum Zeitpunkt der anfallenden Sanierungs- und Rekultivierungskosten noch ein wirtschaftlich potentes Unternehmen besteht, das diese Kosten tragen kann.

4.2.1 Lange Zeithorizonte der Bergbausanierung

Der Braunkohlebergbau verursacht teils sehr langfristige Folgekosten. Den RWE-Gutachten ist zu entnehmen, dass mit Zeiträumen von bis zu über 300 Jahren gerechnet wird. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen zur Wiederherstellung eines sich selbst regulierenden Wasserhaushalts. Dazu gehören u. a. das Vorhalten von Abfangbrunnen zur Wasseraufbereitung und Versickerung von durch Stoffeinträge verunreinigtem Grundwasser. Außerdem wird bis auf unbestimmte Zeit ein intensives Monitoring der zeitlichen und räumlichen Entwicklung der qualitativen und quantitativen Beschaffenheit des Grundwassers der Kippe und im Kippenabstrom, von Feuchtgebieten

und Oberflächengewässern nötig sein (RWTH Aachen 2017).

Dies birgt das Risiko, dass die verursachenden Unternehmen zu diesem Zeitpunkt nicht mehr zur Finanzierung herangezogen werden können. Die Bergbaubetreiber können sich bis dahin so umstrukturiert haben, dass sie nicht mehr für die Folgekosten ihrer Tätigkeiten aufkommen müssen. Wahrscheinlicher ist aber, dass sie und ihre Mutterunternehmen zu diesem Zeitpunkt in der Zukunft gar nicht mehr existieren werden. Solange die Mittel lediglich entsprechend der gegenwärtigen Gepflogenheiten in den Bilanzen der Unternehmen ausgewiesen werden müssen, ohne diese tatsächlich für den staatlichen Zugriff zu sichern, ist der Status Quo daher hochriskant.

In Anbetracht der großen Umwälzungen im traditionellen Energiegeschäft (vgl. Kapitel 3) ist selbst für einen Zeitraum der nächsten 20-30 Jahre, in denen der Großteil der bergbaulichen Sanierung erfolgen wird, die Existenz der Bergbauunternehmen bzw. der Mutterunternehmen, die diese in Form von Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträgen absichern, keineswegs gesichert.

4.2.2 Unternehmensumstrukturierungen

Die im vorigen Kapitel skizzierten langen Zeithorizonte der Bergbausanierung sind eine Folge natürlicher biogeochemischer Prozesse, z. B. des nur langsam erfolgenden Wiederanstiegs des Grundwassers nach Bergbauende, sowie der sich dadurch ebenfalls nur langsam verbessernden Wasserqualität. Im Gegensatz dazu unterliegen Unternehmensumstrukturierungen keinen natürlichen Zwängen. Hier drängt sich vielmehr der Verdacht auf, dass bestimmte Umstrukturierungen genau mit dem Ziel vorgenommen wurden, sich von den langfristigen Folgekosten des Bergbaus zu befreien und diese Kosten zu sozialisieren.

Dies gilt insbesondere für die in Kapitel 3 vorgestellten Umstrukturierungen der RWE und den Verkauf des ostdeutschen Braunkohlgeschäfts von Vattenfall an die EPH. Im Falle der RWE wurde die Ausgründung der innogy u. a. mit dem Ziel vorgenommen, dass zukünftige Gewinne nicht mehr für die Finanzierungsvorsorge im Braunkohlebereich zur Verfügung stehen sollten. Auch der Kauf der ostdeutschen Braunkohle durch die EPH wirft insgesamt große Fragen bezüglich des zukünftigen Engagements der EPH auf, für die Folgekosten des Braunkohlebergbaus aufzukommen. Im Gegensatz zur RWE ist das gesamte Geschäftsmodell der EPH wesentlich schwerer zu durchschauen. Beobachter gehen hier im Wesentlichen davon aus, dass die EPH mit einem künftigen Anstieg der Börsenstrompreise in Deutschland rechnet. Damit unterscheidet sich EPH vom vorigen Eigentümer, dem schwedischen Staatskonzern Vat-

tenfall, der die Zukunft der Braunkohle als Verlustgeschäft betrachtete.

Das bestehende Konzernhaftungsrecht bietet Unternehmen somit zahlreiche Möglichkeiten, sich ihren langfristigen Verpflichtungen für Bergbaufolgekosten zu entziehen. Dazu können bestehende Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge gekündigt werden – so geschehen bei der Ausgründung der innogy im Jahr 2016 – oder aber einfach Eigentumsübertragungen an ausländische Mutterunternehmen erfolgen, die nicht für die Folgekosten des Braunkohlebergbaus haften – wie im Falle der Vattenfall-Übernahme durch die EPH. In keinem der beiden Fälle gab es eine Nachhaftungsfrist, innerhalb derer z. B. die innogy für Folgekosten des RWE-Konzerns bzw. der schwedische Staatskonzern für die Folgekosten der EPH einspringen müsste.

4.2.3 Früherer Kohleausstieg

Ein weiteres Problem für die Finanzierungsvorsorge stellt ein – gegenüber den ursprünglichen Planungen der Betreiber – früheres Auslaufen der Kohleförderung in Deutschland dar. Ein früherer Kohleausstieg würde zu einer Erhöhung der bergbaubedingten Rückstellungen führen.

So hätte eine Verkürzung der Betriebszeiträume voraussichtlich zwei sich gegenseitig verstärkende Effekte auf die Betreiber: Einerseits würde sich die Zeitspanne verkürzen, um ein ausreichendes Finanzpolster für die nachbergbaulichen Folgekosten zu erwirtschaften. Andererseits würden die nach Tagebauende zu erbringenden Sanierungs- und Rekultivierungskosten früher anfallen. Es ist unklar, ob die verantwortlichen Bergbaubetreiber bzw. ihre Mutterunternehmen die früher anfallenden Kosten problemlos stemmen könnten.

Dadurch besteht hier grundsätzlich die Möglichkeit von Unternehmensinsolvenzen durch kurzfristige finanzielle Überforderung. Bei der entsprechenden Forderung von Sicherheiten sollten daher die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der betroffenen Unternehmen bzw. Übergangsfristen geprüft werden.

Dies sollte jedoch nicht dazu führen, den klimapolitisch dringend gebotenen früheren Kohleausstieg durch die Gefahr von Unternehmensinsolvenzen zu verschleppen. Das Argument der nur bedingten finanziellen Belastbarkeit der Betreiber darf nicht für das Blockieren des Kohleausstiegs instrumentalisiert werden. Vielmehr sollten sowohl die Bundes- als auch die vom Braunkohleabbau betroffenen Landesregierungen wertfrei prüfen, wie eine Erhöhung der Finanzierungsvorsorge, z. B. mittels der Errichtung externer Fonds oder der Erhebung von Sicherheitsleistungen, ohne unzumutbarer wirtschaftlicher Belastungen für die Bergbauunternehmen realisierbar ist und eine Sicherung der Gelder erfolgen kann.

Schließlich ist die missliche Lage vor allem dadurch entstanden, dass die betroffenen Landesregierungen eine Sicherung der Rückstellungen bislang verschleppt haben. Trotz offensichtlicher Hinweise auf die wachsenden Risiken für die Finanzierungsvorsorge des Braunkohlebergbaus haben sie zu spät und nicht in ausreichendem Maße reagiert.

5 Handlungsempfehlungen

Die Braunkohleförderung verursacht Folgekosten in zweistelliger Milliardenhöhe – durch zu behebende Schäden an Landschaft, Wasser und Ökosystemen. Im Sinne des Vorsorgeprinzips müssen die Landesregierungen und die Bundesregierung dafür sorgen, dass die für diese Aufgaben erforderlichen Mittel zum benötigten Zeitpunkt bei den Bergbaubetreibern vorhanden sind.

Die Finanzierungsvorsorge muss durch die heutigen Betreiber geleistet werden. Denn die skizzierten Kosten sind Teil des Geschäftsmodells des Braunkohlebergbaus und dürfen nicht auf die Steuerzahler_innen abgewälzt werden. Um das zu erreichen, sollte das Thema auch im Rahmen der Kohlekommission zentral behandelt und Lösungsvorschläge gemacht werden. Das gilt insbesondere, weil eine vorzeitige Stilllegung von Kraftwerken und Tagebauen auch Auswirkungen auf die Finanzierungsvorsorge mittels Rückstellungen hat und kurzfristige Entschädigungsinteressen der Energiekonzerne mit den mittel- und langfristigen Folgekosten des Bergbaus abgeglichen werden sollten. Die Bundes- und Landesregierungen müssen für eine verursachergerechte Absicherung der Braunkohlefolgekosten sorgen. Dies ist eine zentrale Voraussetzung für einen erfolgreichen Strukturwandel.

Auf Basis von FÖS/IASS (2016) sowie den aktuellen Entwicklungen in den Bundesländern und bei den Bergbaubetreibern werden folgende konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet:

- Um ein realistisches Bild der zu erwartenden Folgekosten des Braunkohlebergbaus zu erlangen, sollte die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bergbehörden der Länder **bei unabhängiger Seite ein eigenes Kostengutachten** beauftragen. Hierbei sollte ein besonderer Fokus auf Langzeitfolgekosten gelegt werden. Die für die RWE erstellten Gutachten deuten hier inhaltlich in die richtige Richtung. Sie müssten jedoch umfassender sein und von unabhängiger Stelle angefertigt werden. Brandenburg und Sachsen haben mit der Beauftragung eines Kostengutachtens für die Rekultivierung ebenfalls einen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Hier bleibt abzuwarten, welchen Erkenntnisgewinn das Gutachten liefern wird. Dabei ist zentral, dass aufgeschlüsselt wird, wann die Maßnahmen und Kosten zeitlich anfallen und dass zukünftige Kostengutachten auch die politischen Rahmenbedingungen eines Kohleausstiegs ausreichend berücksichtigen, z. B. in Form von Szenarien oder Sensitivitätsanalysen

Angesichts der skizzierten Risiken der staatlichen Kostenübernahme sollten aber auch unabhängig von der Höhe der auf diese Weise ermittelten Folgekosten

bereits heute weitere Schritte zur Sicherung der Finanzierungsvorsorge ergriffen werden:

- **Es sollten liquide Mittel für die Folgekosten der Braunkohle von den Betreibern in einen öffentlich-rechtlichen Fonds überführt werden.** Dies gilt insbesondere für sich abzeichnende Langzeitfolgekosten, z. B. am Gewässerhaushalt, bei denen nicht gesichert ist, dass die Verursacherunternehmen dann noch existieren. Erste Ansatzpunkte dazu liefert die in Sachsen verfolgte Errichtung einer Zweckgesellschaft. Wie hoch der Fonds dotiert und in welchem Übergangszeitraum er von den Bergbaubetreibern gespeist werden müsste, muss genau geprüft und dann politisch entschieden werden. Im Gegensatz zum bisher verfolgten System der unternehmensinternen Rückstellungen würde eine solche Fondslösung auch im Falle von Betreiberinsolvenzen die Finanzierungsvorsorge sichern. Statt reiner Buchwerte in den Bilanzen der Betreiber würde ein externer Fonds unmittelbar für die Folgekosten verfügbares Geld ansammeln.
- **Ein Nachhaftungsgesetz sollte Sicherheit im Falle von Umstrukturierungen oder der Insolvenz von Bergbaubetreibenden schaffen.** Im gegenwärtigen Konzernhaftungsrecht bestehen Regelungslücken, die es den Konzernen ermöglichen, sich durch Umstrukturierungen oder Kündigung von Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträgen der verursachergerechten Haftung zu entziehen. Dem könnte - analog zum Atombereich - mit einem Nachhaftungsgesetz für Braunkohlefolgekosten begegnet werden. Darin müsste verankert werden, dass die Mutterunternehmen der Bergbaubetreiber für die langfristigen Folgekosten des Braunkohlebergbaus haften. Gleiches müsste auch umgekehrt gelten, sodass ebenfalls ausgegliederte Tochterunternehmen für ihre Mutterunternehmen nachhaften müssten.
- **Die Erhebung von Sicherheitsleistungen nach Bundesberggesetz durch die Bergbehörden der Bundesländer** stellt in der Theorie den einfachsten Weg zur unmittelbaren Erhöhung der Finanzierungsvorsorge im Braunkohlebergbau dar. Die Zulassung bzw. Verlängerung eines Hauptbetriebsplanes kann von der zuständigen Bergbehörde von der Hinterlegung einer Sicherheit abhängig gemacht werden. Dieser Ermessensspielraum wird bislang aber nicht ausreichend ausgeschöpft. Landesregierungen und Bergbehörden sind gut beraten, zeitnah tätig zu werden. Gerade mit Blick auf die langfristigen Folgekosten ersetzen Sicherheitsleistungen aber nicht die Einrichtung eines öffentlich-rechtlichen Fonds.

6 Literatur und Quellen

BMJV (2018): Bundesanzeiger. Jahresabschlüsse der Braunkohlebergbaubetreiber, unterschiedliche Jahrgänge. Abrufbar unter: <https://www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet>. Letzter Zugriff am: 26.7.2018.

Bundesrat (2018): Beschluss des Bundesrates. Verordnung über die Umsetzung der Auskunftspflicht und die Ausgestaltung der Informationen nach dem Transparenzgesetz (Rückbaurückstellungs-Transparenzverordnung), Drucksache 202/18 (Beschluss). Abrufbar unter: [https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0201-0300/202-18\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0201-0300/202-18(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1). Letzter Zugriff am: 20.7.2018.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2018): Pressemitteilung, 02.07.2018: Tagebau Welzow: Brandenburg verlangt vom Bergbaubetreiber Finanzkonzept für Renaturierung. Bündnisgrüne pochen auf Sicherheitsleistung. Abrufbar unter: <https://www.gruene-fraktion-brandenburg.de/presse/pressemitteilungen/tagebau-welzow-brandenburg-verlangt-vom-bergbaubetreiber-finanzkonzept-fuer-renaturierung/>. Letzter Zugriff am: 3.7.2018.

Campact (2016): Stresstest für den dubiosen Braunkohle-Käufer!. Abrufbar unter: <https://weact.campact.de/petitions/stresstest-fur-vattenfalls-braunkohle-kaufer>. Letzter Zugriff am: 29.6.2018.

Capital (2017): Lausitz-Investor warnt vor Kohle-Ausstieg. Abrufbar unter: <https://www.capital.de/wirtschaft-politik/braunkohle-eigentuemmer-warnt-vor-kohle-ausstieg>. Letzter Zugriff am: 11.7.2018.

Deutsche Bundesbank (2018): Abzinsungssätze. Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB, 7-Jahresdurchschnitt. Abrufbar unter: https://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Statistiken/Geld_und_Kapitalmaerkte/Zinssaetze_und_Renditen/Abzinsungssaetze/Tabellen/tabellen_zeitreihenliste.html?id=16062. Letzter Zugriff am: 26.7.2018.

energategate messenger (2017): Geschäftsgeheimnisse. LEAG verweigert Einblick in Braunkohlerückstellungen. Abrufbar unter: <https://www.energategate-messenger.de/news/178447/leag-verweigert-einblick-in-braunkohle-rueckstellungen>. Letzter Zugriff am: 4.7.2018.

energypost (2016): EPH's takeover of Vattenfall's lignite assets should ring alarm bells in Berlin and Stockholm. Abrufbar unter: <http://www.energypost.eu/ephs-takeover-vattenfalls-lignite-assets-ring-alarm-bells-berlin-stockholm/>. Letzter Zugriff am: 9.5.2016.

E.ON (2018a): Energy for Tomorrow. Abrufbar unter: https://www.energyfortomorrow.de/websites/1007_ma/German/0/startseite.html. Letzter Zugriff am: 26.3.2018.

E.ON (2018b): Geschäftsbericht 2017. Abrufbar unter: https://www.eon.com/content/dam/eon/eon-com/investors/annual-report/EON_GB17_DE.pdf. Letzter Zugriff am: 11.7.2018.

E.ON, RWE (2018): Gemeinsame Pressemitteilung: E.ON und RWE: Zwei europäische Energieunternehmen fokussieren ihre Aktivitäten. Abrufbar unter: https://www.energyfortomorrow.de/download/companies/ma1007/press/20180312_GemeinsamePressemitteilung_E.on_RWE_de.pdf. Letzter Zugriff am: 26.3.2018.

FÖS (2017): Finanzierung der Braunkohle-Folgekosten in Nordrhein-Westfalen. RWE-Umstrukturierung erhöht Risiken für die Deckung der Braunkohlerückstellungen. Abrufbar unter: <http://www.foes.de/pdf/2017-04-FOES-GGSC-Finanzierung-Braunkohle-Folgekosten-NRW.pdf>. Letzter Zugriff am: 28.3.2018.

FÖS, IASS (2016): Finanzielle Vorsorge im Braunkohlebereich. Optionen zur Sicherung der Braunkohlerückstellungen und zur Umsetzung des Verursacherprinzips. Abrufbar unter: <http://www.foes.de/pdf/2016-06-FOES-IASS-Finanzielle-Vorsorge-Braunkohle.pdf>. Letzter Zugriff am: 8.3.2017.

Greenpeace (2016): EPH-Braunkohle. Spekulative Wette auf die ungewisse Zukunft der Braunkohle. Abrufbar unter: <https://www.greenpeace.de/files/publications/eph-braunkohledeal-layout.pdf>. Letzter Zugriff am: 2.7.2018.

Greenpeace (2017): Schwarzbuch EPH. Bilanz nach 100 Tagen LEAG (ein Update). Abrufbar unter: file:///U:/20170117_greenpeace_schwarzbuch-eph-leag.pdf. Letzter Zugriff am: 2.7.2018.

Grüne Regionalrat Köln (2017): Finanzierung der Braunkohle-Folgekosten in NRW - RWE Umstrukturierung erhöht die Risiken für die Deckung der Braunkohlerückstellungen. Gutachten des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft im Auftrag der GRÜNEN Regionalratsfraktion Köln. Abrufbar unter: <https://gruene-regionalrat.koeln/aktuelles/finanzierung-der-braunkohle-folgekosten-in-nrw-rwe-umstrukturierung-erhoeht-die-risiken-fuer-die-deckung-der-braunkohlerueckstellungen/>. Letzter Zugriff am: 3.7.2018.

Handelsblatt (2018a): Eon und RWE: Was die Innogy-Übernahme für die Energiewirtschaft bedeutet. Abrufbar unter: <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/eon-und-rwe-was-die-innogy-uebernahme-fuer-die-energiewirtschaft-bedeutet/21057020.html?ticket=ST-415206-bN1WubofOB3DSRzjCbbA-ap4>. Letzter Zugriff am: 11.7.2018.

Handelsblatt (2018b): Moody's prüft Abstufung von RWE auf "Ramsch". Auf Grund des Innogy-Deals könnte dem daran beteiligten Branchenriesen RWE in Zukunft ein Absinken der Kreditwürdigkeit bevorstehen. Abrufbar unter:

<http://www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/innogy-deal-moodys-prueft-abstufung-von-rwe-auf-ramsch/21073430.html>. Letzter Zugriff am: 27.3.2018.

innogy SE (2016): innogy. company presentation. Abrufbar unter:

<http://www.rwe.com/web/cms/mediablob/de/3125204/data/3125176/11/rwe/investor-relations/presentationen/rwe-ergebnisprognose-innogy/innogy-company-presentation-1-august-2016.pdf>. Letzter Zugriff am: 11.7.2018.

KPMG (2017): Vollständigkeit und Angemessenheit der bilanzierten bergbaubedingten Rückstellungen nach IFRS zum 31.12.2016. Abrufbar unter:

https://www.bezreg-arns-berg.nrw.de/container/anlagen_pm/17_09_gutachten_kpmg_zu_rwe_rueckstellungen.pdf. Letzter Zugriff am: 26.3.2018.

Landtag Brandenburg (2016a): Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Stresstest für Braunkohle-Bergbaubetreiber - Sanierungsmittel sicherstellen, Drucksache 6/4540. Abrufbar unter:

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_4500/4540.pdf. Letzter Zugriff am: 5.7.2018.

Landtag Brandenburg (2016b): Plenarprotokoll 6/31: Tagesordnungspunkt 4: Stresstest für Braunkohle-Bergbaubetreiber - Sanierungsmittel sicherstellen. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/4540. Abrufbar unter:

<https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/plpr/31-010.pdf>. Letzter Zugriff am: 5.7.2018.

Landtag Brandenburg (2017a): Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 2498 der Abgeordneten Heide Schinowsky der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/6097: Eigentümerübergang der Braunkohle-Sparte von Vattenfall an die LEAG Holding a. s., EPH, PPF-I, Drucksache 6/6301. Abrufbar unter:

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_6300/6301.pdf. Letzter Zugriff am: 29.6.2018.

Landtag Brandenburg (2017b): Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 2323 der Abgeordneten Heide Schinowsky, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/5610: Unternehmensstruktur LEAG, Drucksache 6/5780. Abrufbar unter:

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_5700/5780.pdf. Letzter Zugriff am: 29.6.2018.

Landtag Brandenburg (2018): Drucksache 6/8076. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage

Nr. 3211 der Abgeordneten Heide Schinowsky (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Drucksache 6/7870: Was unternimmt die Landesregierung um sicherzustellen, dass die Kosten für die Rekultivierung von Tagebauen nicht am Steuerzahler hängenbleiben?.

Abrufbar unter: https://www.gruene-fraktion-brandenburg.de/fileadmin/ltf_brandenburg/Dokumente/Kleine_Anfragen/6_Wahlperiode/6_3211_Kosten_fuer_die_Rekultivierung_von_Tagebauen.pdf. Letzter Zugriff am: 26.6.2018.

Landtag Nordrhein-Westfalen (2016a): Ausschussprotokoll APR 16/1525. Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk. 80. Sitzung (öffentlich), 23. November 2016. Verhandlungspunkt: Unabhängiges Gutachten zur Kostenschätzung der gesamten Folgekosten der Braunkohle, Antrag der Fraktion der Piraten, Drucksache 16/12842. Abrufbar unter:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMA16-1525.pdf>. Letzter Zugriff am: 27.6.2018.

Landtag Nordrhein-Westfalen (2016b): Antrag der Fraktion die PIRATEN: Unabhängiges Kostengutachten zur Kostenschätzung der gesamten Folgekosten der Braunkohle, Drucksache 16/12842. Abrufbar unter:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-12842.pdf>. Letzter Zugriff am: 28.6.2018.

Landtag Nordrhein-Westfalen (2017a): Drucksache 17/374. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 120 vom 19. Juli 2017 der Abgeordneten Wibke Brems BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/202: Wie hoch sind die Folge- und Ewigkeitskosten des Braunkohleabbaus?.

Abrufbar unter: <https://kleineanfragen.de/nordrhein-westfalen/17/374-wie-hoch-sind-die-folge-und-ewigkeitskosten-des-braunkohleabbaus.txt>. Letzter Zugriff am: 27.6.2018.

Landtag Nordrhein-Westfalen (2017b): Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk zu dem Antrag der Fraktion der Piraten, Drucksache 16/12842: Unabhängiges Gutachten zur Kostenschätzung der gesamten Folgekosten der Braunkohle.

Abrufbar unter: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-14184.pdf>. Letzter Zugriff am: 28.6.2018.

Landtag von Sachsen-Anhalt (2015a): Antwort der Landesregierung auf eine kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung der Abgeordneten Prof. Dr. Claudia Dalbert und Olaf Meister (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Drucksache 6/4428: Gewinnabführungen der MIBRAG. Abrufbar unter:

<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp6/drs/d4428gak.pdf>. Letzter Zugriff am: 4.7.2018.

Landtag von Sachsen-Anhalt (2015b): Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftli-

chen Beantwortung der Abgeordneten Prof. Dr. Claudia Dalbert und Olaf Meister (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Drucksache KA 6/8965: Finanzielle Absicherung zur Tagebausanierung durch die MIBRAG GmbH, Drucksache 6/4574. Abrufbar unter: <https://kleineanfragen.de/sachsen-anhalt/6/4574-finanzielle-absicherung-zur-tagebausanierung-durch-die-mibrag-gmbh.txt>. Letzter Zugriff am: 29.6.2018.

Landtag von Sachsen-Anhalt (2016a): Antwort der Landesregierung auf eine kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung der Abgeordneten Prof. Dr. Claudia Dalbert und Olaf Meister (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Drucksache 6/4827: Finanzielle Absicherung zur Tagebausanierung durch die MIBRAG GmbH, Nachfragen zur Drucksache 6/4574. Abrufbar unter: <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp6/drs/d4827gak.pdf>. Letzter Zugriff am: 4.7.2018.

Landtag von Sachsen-Anhalt (2016b): Antwort der Landesregierung auf eine kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung der Abgeordneten Prof. Dr. Claudia Dalbert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Drucksache 6/4883: Nachfragen zur Kleinen Anfrage Drs. 6/4827 "Finanzielle Absicherung zur Tagebausanierung durch die MIBRAG GmbH, Nachfragen zur Drs. 6/4574." Abrufbar unter: <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp6/drs/d4883gak.pdf>. Letzter Zugriff am: 4.7.2018.

Landtag von Sachsen-Anhalt (2016c): Antwort der Landesregierung auf eine kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung der Abgeordneten Dorothea Frederking und Olaf Meister (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Drucksache 7/649: Aktuelle Entwicklungen bezüglich der finanziellen Absicherung von Tagebausanierungen und Folgeschäden aus der Braunkohleförderung in Sachsen-Anhalt, Drucksache KA 7/332. Abrufbar unter: <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp7/drs/d2351gak.pdf>. Letzter Zugriff am: 4.7.2018.

LANUV (2018): Grundwasserwiederanstieg im Rheinischen Braunkohlenrevier. Abrufbar unter: https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/wasser/grundwasser/folgen_des_braunkohleabbaus/grundwasser_wiederaanstieg/. Letzter Zugriff am: 5.7.2018.

LEAG (2017): Nebenbestimmung 29 Konzept "Vorsorge Wiedernutzbarmachung". Zum zugelassenen Hauptbetriebsplan 2016-2017 Tagebau Nochten. Fassung vom 09.08. 2017. Abrufbar unter: <https://www.linksfraktionsachsen.de/fileadmin/gemeinsameDateien/Dokumente/AnlageKonzeptVorsorgeWiedernutzbarmachung09082017.pdf>. Letzter Zugriff am: 8.5.2018.

Linksfraktion Sachsen (2018): Erpressung: LEAG will zerstörte Landschaft in Sachsen nur dann wieder herstellen, wenn von ihrem Gewinn dafür noch was übrig ist. Abrufbar unter: https://www.linksfraktionsachsen.de/fileadmin/gemeinsameDateien/Dokumente/Hintergrundpapier_Sondervermoegen

_Sicherheitsleistungen_LEAG.pdf. Letzter Zugriff am: 4.7.2018.

LR Online (2017a): Tauziehen um die Reaktivierungskosten. Abrufbar unter: https://www.lr-online.de/nachrichten/tauziehen-um-die-reaktivierungskosten_aid-4246001. Letzter Zugriff am: 4.7.2018.

LR Online (2017b): Leag-Eigentümer. EPH-Manager: Kohle wird noch 30 Jahre gebraucht. Abrufbar unter: https://www.lr-online.de/lausitz/cottbus/wirtschaft/eph-manager-kohle-wird-noch-30-jahre-gebraucht_aid-6942236. Letzter Zugriff am: 11.7.2018.

LVZ (2018a): KohleKonzern Mibrag schreibt Millionenverluste - 300 Stellen sollen wegfallen. Abrufbar unter: <http://www.lvz.de/Region/Mitteldeutschland/KohleKonzern-Mibrag-schreibt-Millionenverluste-300-Stellen-sollen-wegfallen>. Letzter Zugriff am: 11.7.2018.

LVZ (2018b): Die Mibrag ist aus den roten Zahlen. KohleKonzern macht nach Verlustjahr wieder Gewinn. Abrufbar unter: <https://www.pressreader.com/germany/leipziger-volkszeitung/20180413/281874413988905>. Letzter Zugriff am: 12.7.2018.

manager magazin (2018): Was Sie zum Mega-Deal von Eon und RWE wissen müssen. Abrufbar unter: <http://www.manager-magazin.de/unternehmen/energie/was-sie-zum-mega-deal-von-eon-und-rwe-wissen-muessen-a-1197629.html>. Letzter Zugriff am: 11.7.2018.

MDR (2018): MIBRAG macht erstmals Verluste. Abrufbar unter: <https://www.mdr.de/sachsen-anhalt/halle/mibrag-macht-erstmal-verluste-100.html>. Letzter Zugriff am: 11.7.2018.

Mining Technology Consulting (2017): Validierung und Prüfung der bergbaulichen Rückstellungen für die Braunkohlentagebaue, Altstandorte und Kraftwerkserdstoffdeponien der RWE Power AG. Abrufbar unter: https://www.bezreg-arns-berg.nrw.de/container/anlagen_pm/17_09_gutachten_mtc_tudeshki_zu_rwe_rueckstellungen.pdf. Letzter Zugriff am: 26.3.2018.

Norddeutsche Landesbank (2016): Innogy SE - Mit Rückenwind an der Muttergesellschaft RWE AG vorbei. Abrufbar unter: https://www.nordlb.de/fileadmin/redaktion/analysen_pr_ogno-sen/corporates/corporate_bond_special/20161101_Corporate_Bond_Special.pdf. Letzter Zugriff am: 11.7.2018.

Öko-Institut (2017): Die deutsche Braunkohlenwirtschaft. Historische Entwicklungen, Ressourcen, Technik, wirtschaftliche Strukturen und Umweltauswirkungen. Abrufbar unter: https://www.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2017/Deutsche_Braunkohlen

wirtschaft/Agora_Die-deutsche-Braunkohlenwirtschaft_WEB.pdf. Letzter Zugriff am: 8.6.2017.

RWE (2017a): Geschäftsbericht 2016. Zukunft. Sicher. Machen. Abrufbar unter: <http://www.rwe.com/web/cms/mediablob/de/3688518/data/1108227/rwe/investor-relations/berichte/RWE-Geschaeftsbericht-2016.pdf>. Letzter Zugriff am: 11.7.2018.

RWE (2017b): RWE kommentiert Mediengerüchte bezüglich einer Übernahme von innogy nicht. Abrufbar unter: <https://news.rwe.com/rwe-kommentiert-mediengeruechte-bezuglich-einer-uebernahme-von-innogy-nicht/>. Letzter Zugriff am: 11.7.2018.

RWTH Aachen (2017): Gutachterliche Stellungnahme zur Bewertung von langfristigen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen im Rheinischen Revier. Schlussbericht. Zusammenstellung der technischen Maßnahmen und Prüfung der rechnerischen Plausibilität der Kosten. Abrufbar unter: https://www.bezreg-arns-berg.nrw.de/container/anlagen_pm/17_09_gutachten_rwth_aachen_zu_rwe_rueckstellungen.pdf. Letzter Zugriff am: 1.3.2018.

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2015a): Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jana Pinka, Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/2239: Bergbaubedingte Rückstellungen und deren Sicherheiten. Abrufbar unter: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=2239&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=0&dok_id=undefined. Letzter Zugriff am: 29.6.2018.

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2015b): Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jana Pinka, Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/3492: Zusammensetzung, Wert- und Nachhaltigkeit der derzeitigen Rückstellungen von Vattenfall und MIBRAG für die Tagebausanierung. Abrufbar unter: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=3492&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=0&dok_id=undefined. Letzter Zugriff am: 29.6.2018.

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2015c): Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jana Pinka, Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/3478: Sanierungs- und Finanzierungsbedarf in den sächsischen Braunkohlerevierern. Abrufbar unter: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=3478&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=0&dok_id=undefined. Letzter Zugriff am: 29.6.2018.

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2016a): Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Gerd Lippold, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache Nr. 6/3989: Transparenz bei Rückstellungen für bergbaubedingte Folgekosten des Braunkohlenbergbaus. Abrufbar unter: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=3989&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=1&dok_id=undefined. Letzter Zugriff am: 29.6.2018.

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2016b): Kleine Anfrage der Abgeordneten Kathrin Kagelmann, Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/4204: Verkauf Braunkohlesparte von Vattenfall. Abrufbar unter: <https://s3.kleine-anfragen.de/ka-prod/sn/6/4204.pdf>. Letzter Zugriff am: 2.7.2018.

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2016c): Antrag, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/4447, Braunkohletagebau und -Kraftwerke: Risiken aufdecken und potenzielle Folgen für Freistaat und Steuerzahler im Vattenfall-Verkaufsprozess begrenzen. Abrufbar unter: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=4447&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=0&dok_id=undefined. Letzter Zugriff am: 19.7.2018.

Schroeter, S. (2016): Mibrags Gesellschafter werden etwas weniger undurchsichtig. Abrufbar unter: <http://stefanschroeter.com/1190-mibrags-gesellschafter-werden-etwas-weniger-undurchsichtig.html#.VvJXX3pURI1>. Letzter Zugriff am: 23.3.2016.

Smid, K. (2017): Die Machenschaften des Konzerns EPH. Geier kreisen über dem Lausitzer Revier. In: politische Ökologie. Jg. 35, S. 54–59.

Spiegel Online (2018): Energiewende. Bundesrat fordert Fonds für Kohleausstieg. Abrufbar unter: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/energiewende-bundesrat-fordert-fonds-fuer-kohleausstieg-a-1217045.html>. Letzter Zugriff am: 20.7.2018.

Statistik der Kohlenwirtschaft e.V. (2017): Abraumbelegung und Braunkohlenförderung nach Tagebauen. Kalenderjahr 2016. Abrufbar unter: https://kohlenstatistik.de/files/bk-ueberblick_3_1.xlsx. Letzter Zugriff am: 3.7.2018.

Stefan Schroeter (2016): Komplizierte Strukturen für die Lausitzer Braunkohle. Abrufbar unter: <https://www.stefanschroeter.com/1265-komplizierte-strukturen-fuer-die-lausitzer-braunkohle.html#.WzoaxtUzaUI>. Letzter Zugriff am: 2.7.2018.

Vattenfall (2016): Vattenfall to sell German lignite operations. Abrufbar unter: <https://corporate.vattenfall.com/press-and-media/press-releases/2016/vattenfall-to-sell-german-lignite-operations/>. Letzter Zugriff am: 9.7.2018.

WDR (2017a): RWE-Klage: Braunkohle-Folgekosten sollen geheim bleiben. Abrufbar unter: <https://www1.wdr.de/nachrichten/rwe-verklagt-bergbauaufsicht-100.html>. Letzter Zugriff am: 27.6.2018.

WDR (2017b): Folgekosten Braunkohle: RWE zieht Klage zurück. Abrufbar unter: <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/rwe-klage-zurueckgezogen-braunkohledaten-100.html>. Letzter Zugriff am: 27.6.2018.

Wirtschaftswoche (2018): Eon und RWE: Warum die Innogy-Übernahme der Mega-Deal der Energiewirtschaft ist. Abrufbar unter: <https://www.wiwo.de/eon-und-rwe-warum-die-innogy-uebernahme-der-mega-deal-der-energie-wirtschaft-ist/21057024.html>. Letzter Zugriff am: 11.7.2018.

ZDF (2016): Milliardenloch Braunkohle? Neue Risiken für den Steuerzahler. Abrufbar unter: <https://www.zdf.de/politik/frontal-21/landesregierungen-in-sachsen-und-brandenburg-verzichten-beim-100.html>. Letzter Zugriff am: 4.7.2018.

ZEIT Online (2016): Vattenfall verkauft Braunkohle-Sparte nach Tschechien. Abrufbar unter: <https://www.zeit.de/wirtschaft/unternehmen/2016-07/schweden-vattenfall-verkauf-braunkohle-eph-gruppe>. Letzter Zugriff am: 2.7.2018.